

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1969), wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann des
FINANZ-AUSSCHUSSES

STANGLER
Obmannstellvert. des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter.